

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

01 Stadtkanzlei

**Beteiligt:**

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen

**Betreff:**

Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW: Verkehrssituation in der Wittekindstraße

**Beratungsfolge:**

22.11.2017 Beschwerdeausschuss

**Beschlussfassung:**

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlussvorschlag ergibt sich aus der Beratung.

## **Kurzfassung**

Mit ihren Anregungen/Beschwerden wandten sich die Beschwerdeführer, Frau W. und Herr S., im Rahmen der Bürgersprechstunde am 14.06.2017 an den Ausschuss für Anregungen, Beschwerden, Bürgerdienste und Ordnungspartnerschaften. In ihren Anregungen/Beschwerden machten die Beschwerdeführer auf die angespannte Verkehrs- und Parksituation sowohl für den PKW- als auch für den Busverkehr in der Wittekindstraße aufmerksam.

## **Begründung**

Der Ausschuss für Beschwerden, Anregungen, Bürgerdienste und Ordnungspartnerschaften betrachtete die Anregung/Beschwerde als zulässig. Die Verwaltung wurde beauftragt, in der nächsten Sitzung eine Stellungnahme vorzulegen.

## **Stellungnahme der Verwaltung**

In der Wittekindstraße wurde das Gehwegparken geahndet. Es gab keine gesonderte Anordnung für eine gezielte Überwachung, durch die Erhöhung der Anzahl der Mitarbeiter des Außendienstes steigt insgesamt der Überwachungsdruck.

Das Gehwegparken ist nach §12 Abs. 4 StVO ohne weitergehende Beschilderung nicht zulässig.

Nach der Ahndung des Gehwegparkens wurde festgestellt, dass nunmehr die Fahrzeuge teilweise beidseitig in der Fahrbahn abgestellt wurden. Dabei wurde das ebenfalls gesetzliche Haltverbot nach §12 Abs. 1 Nr. 1 StVO nicht mehr berücksichtigt, wonach das Halten in engen Straßenstellen nicht erlaubt ist.

Daraus resultierte, dass der Rettungsweg nicht mehr gegeben war, weiterhin wurden HEB und Hagener Straßenbahn derart beeinträchtigt, dass sie nicht mehr passieren konnte.

Zur Behebung der massiven Verkehrsbehinderungen wurden daher im November 2016 nach einem Fahrversuch mit dem HEB Teilbereiche der Wittekindstraße (einseitig zwischen Funcke- und Königstraße und Ecke Vinckestraße) mit absolutem Haltverbot versehen.

Zusätzlich wurde in Abstimmung mit der Feuerwehr und der Hagener Straßenbahn am 26.6.17 zwischen der Kinkel- und Königstraße auf der geraden Haus- Nr.- Seite das Gehwegparken ermöglicht.

32 steht in ständigem Austausch mit der Feuerwehr, dem HEB und der Hagener Straßenbahn zu dieser Thematik.

### Finanzielle Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter

## **Verfügung / Unterschriften**

## Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

## **Oberbürgermeister**

## Gesehen:

## **Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer**

## Stadtsyndikus

### Bejgeordnete/r

## Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

### Amt/Eigenbetrieb:

## **Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** **Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



An  
69/00 - Geschäftsstelle  
Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Sitzung am 25.1.2018 - Vorlage 743/2017  
Anregung/Beschwerde nach § 24 GO NRW: Verkehrssituation in der Wittekindstraße  
hier: Parkraum auf dem Ott-Ackermann-Platz

Stellungnahme der Verwaltung zu folgendem Beschluss des Beschwerdeausschusses v. 22.11.2017: „Der Ausschuss überweist die Anregung/Beschwerde an den Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität mit der Empfehlung, zu prüfen, ob der Otto-Ackermann-Platz partiell als Parkraum zur Verfügung gestellt werden kann.“

Der Otto-Ackermann-Platz ist lt. Bebauungsplan 20/1970 eine Fläche für besondere Veranstaltungen. Für diese Zwecke wird er zurückhaltend auch genutzt, z.B als Veranstaltungsort für einen Zirkusbetrieb, der mit dem Zelt und den entsprechenden Fahrzeugen und Außenanlagen den Platz auch vollständig ausfüllt. Zurückhaltend genutzt vor allem deshalb, weil der überwiegende Teil der Fläche auch mit einer Baulast für Stellplätze zugunsten der Ischelandhalle belegt ist. Diese Fläche ist für Großveranstaltungen in der Halle als Ausweichparkplatz bauordnungsrechtlich zwingend vorgeschrieben und die Stellplätze sind dafür vorzuhalten. Aus diesen Gründen ist es auch partiell nicht möglich, den Otto-Ackermann-Platz als Parkplatzfläche für die Allgemeinheit freizugeben. Hinzu kommt noch, dass derzeit aufgrund vertraglicher Pflichten noch überprüft wird, ob ein Teil der Fläche im südöstlichen Bereich StraßenNRW als Stellplatzfläche zur Verfügung gestellt werden muss. Sollte das Ergebnis der Prüfung zu dem Ergebnis führen, dass Flächen zur Verfügung gestellt werden müssen, ist für Parkraum für die Allgemeinheit erst Recht kein Platz mehr vorhanden.

*B. Lörke*